Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Töttelstädt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Töttelstädt 1990 e.V. (Vereinsunterstützung)

Drucksache	2283/20	
Ortsteilrat Töttelstädt	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum Behandlun		Zuständigkeit	
Ortsteilrat Töttelstädt	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung eines Laptops für den Spielbetrieb) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

11.11.2020, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

Drucksache: 2283/20 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein Ja, sie	he Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen	Nein X Ja	\rightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein X Ja	(Gesamtkosten 400,00		EUR			
↓								
	202	20	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400	0,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung								
Jax	Nein							
Anlagenverzeichnis								

Sachverhalt

Der SV Töttelstädt 1990 e.V. beantragt finanzielle Mittel für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung eines Laptops für den Spielbetrieb) auch für bereits getätigte Auslagen.

1.15 Drucksache : **2283/20** Seite 2 von 2